

Nachwuchsgruppen-Konferenzen am FRIAS

Leitfaden zur Kostenkalkulation

Stand 11. Juni 2018

Workshops beginnen in der Regel mit einer *Welcome Reception* am Vorabend in der FRIAS Lounge. Dies ist auch der Tag der Anreise für auswärtige Teilnehmer/innen.

Es folgt der ein- bis dreitägige Workshop am FRIAS. Der letzte Arbeitstag ist in der Regel auch Tag der Abreise für auswärtige Teilnehmer/innen. Andere Abläufe sind jedoch möglich.

Die Kostenkalkulation umfasst folgende Teilkosten:

1 Reisekosten

Reisekosten werden nur für auswärtige Referent/innen oder Organisator/innen und gemäß den Reisekostenrichtlinien der Universität Freiburg übernommen.

1.1 Referent/innen oder Organisator/innen aus Europa

FRIAS übernimmt Reisekosten bis zur Höhe von 250 € pro Person.

1.2 Referent/innen oder Organisator/innen aus Übersee

FRIAS übernimmt Reisekosten bis zur Höhe von 800 € pro Person.

Auf Reisen von Gästen aus dem Ausland fällt zusätzlich eine Mehrwertsteuer von 19 % an, die in der Gesamtkalkulation berücksichtigt werden muss.

In besonders begründeten Fällen kann von diesen Beschränkungen abgesehen werden, **die oben genannten Kosten sollen jedoch bei der Kostenkalkulation stets als Pauschalkosten angesetzt werden.**

2 Übernachtungskosten

Hotelkosten werden nur für auswärtige Referent/innen und Organisator/innen übernommen. Die Unterkunft wird vom FRIAS gebucht. Auszahlungen sind nicht möglich. Berücksichtigen Sie bitte bei der Terminwahl ihrer Konferenz Großveranstaltungen und Messen im Raum Freiburg/Basel, da diese zu einer starken Abweichung der Übernachtungskosten von den unten genannten Regelsätzen führen können!

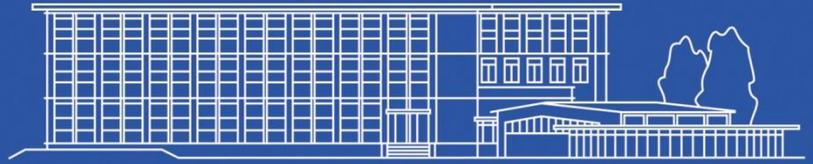
2.1 Vollständige Kostenübernahme (nur für auswärtige Referent/innen und Organisator/innen)

Hier sind 82 € pro Teilnehmer/in und Übernachtung anzusetzen. Doktorand/innen und



FRIAS

FREIBURG INSTITUTE
FOR ADVANCED STUDIES
ALBERT-LUDWIGS-
UNIVERSITÄT FREIBURG



Postdoktorand/innen bis fünf Jahre nach der Promotion werden in der Regel in Doppelzimmern untergebracht. Der Einfachheit halber soll jedoch ein einheitlicher Pauschalsatz von 82 € pro Übernachtung angesetzt werden.

2.2 Anteilige Kostenübernahme (für weitere auswärtige Teilnehmer/innen)

Für auswärtige Teilnehmer/innen, die nicht zum Kreis der Referent/innen oder Organisator/innen gehören, kann ein Zuschuss zu den Übernachtungskosten angesetzt werden. In diesem Fall werden die restlichen Kosten als Tagungsgebühr erhoben.

Ersatzweise können die vollen Übernachtungskosten von 82 € pro Übernachtung über Tagungsgebühren erhoben werden oder auswärtige Teilnehmer organisieren ihre Übernachtung selbst.

3 Bewirtungskosten

3.1 Aufstellungen der Bewirtungskosten pro Teilnehmer/in (Referent/innen, Organisator/innen, weitere registrierte Teilnehmer/innen)

Die Bewirtungskosten pro Teilnehmer/in sollen gemäß den folgenden Pauschalsätzen bestimmt werden:

Welcome Reception: 16 €

Für jeden Arbeitstag des Workshops: 30 € für Mittagessen und Kaffeepausen

Für jedes gemeinsame Abendessen: 24 €

3.2 Vollständige Kostenübernahme (nur für Referent/innen und Organisator/innen)

Bewirtungskosten für Referent/innen und Organisator/innen können vollständig übernommen werden, sofern auswärtige Referent/innen und Organisator/innen mehr als die Hälfte dieser Personengruppe ausmachen. Andernfalls können nur die auswärtigen Referent/innen und Organisator/innen voll unterstützt werden.

3.3 Anteilige Kostenübernahme (für weitere registrierte Teilnehmer/innen)

Für weitere registrierte Teilnehmer/innen, die nicht zum Kreis der Referent/innen oder Organisator/innen gehören, kann ein Zuschuss zu den Bewirtungskosten von maximal 50% übernommen werden. Die restlichen Kosten werden als Tagungsgebühr erhoben.

4 Teilnahmegebühren

Für registrierte Teilnehmer/innen, die nicht zur Gruppe der Referent/innen und Organisator/innen gehören, werden in der Regel Teilnahmegebühren erhoben, die mindestens folgende Kosten umfassen:

- Für auswärtige Teilnehmer/innen, die vom FRIAS untergebracht werden, ein Übernachtungskostenanteil von 82 € pro Veranstaltungstag oder, bei Bezuschussung der Übernachtungskosten, der Restbetrag dieser Kosten.
- Den nicht bezuschussten Anteil der Bewirtungskosten.